

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Abfallbewirtschaftung: Ökihof im Göbli; Wettbewerbs- und Projektierungskredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2450 vom 9. Mai 2017 sowie auf den Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission (BPK) Nr. 2450.1 vom 23. Mai 2017.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtratsvizepräsident André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Jascha Hager, Stadtingenieur, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und Jascha Hager erläutern und kommentieren die Vorlage mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation.

Im Gespräch mit den SBB konnte der Vertrag der Stadt Zug erneut bis Ende 2020 verlängert werden. Das ist bekanntlich im Interesse der Stadt Zug. Der Stadtrat betont, dass das Gespräch mit den SBB konstruktiv und einvernehmlich verlaufen ist.

Die BPK hat ebenfalls die gleiche PowerPoint Präsentation präsentiert erhalten und hat anschliessend der Vorlage mit den folgenden Auflagen zugestimmt:

- Das Wettbewerbsprogramm ist vor der Verabschiedung der BPK vorzustellen.
- Die Zustimmung zum Wettbewerbs- und Projektierungskredit erfolgt mit dem Vorbehalt, dass die Baukosten nicht präjudizierend wirken sollen.

Der neue Ökihof soll zwischen den Stichstrassen bei der geplanten Verlängerung der Industriestrasse mit Verbindung zu Baar (geplanter Abschluss im Jahre 2021) stehen. Rund die Hälfte des benötigten Grundstückes gehört bereits der Stadt Zug, während die andere Parzelle der WWZ AG gehört. Das entsprechende Tauschgeschäft kommt gleichzeitig mit diesem Geschäft in den GGR.

In den rund 9'000 m² Nutzfläche, welche für das Gebäude eingeplant sind (inklusive Parking), sollen ca. 6'000 m² für den Ökihof selber benutzt werden. In der restlichen Nutzfläche werden das Brockenhaus Zug und die GGZ@Work untergebracht.

Wichtig ist ausserdem, dass sowohl die Quartiersammelstellen, wie auch der Ökibus beibehalten werden. Der Ausbau von letzterem wird noch zusätzlich geprüft.

Es werden zwei andere Möglichkeiten angesprochen, nämlich: Eine dezentrale Logistik oder die Auslagerung/Privatisierung des Ökihofes. Diese Möglichkeiten wurden geprüft und aus verschiedenen Gründen wieder verworfen. Ersteres aus dem Grund, dass man pro Standort beispielsweise eine Halle mit 7 Meter Raumhöhe und genügend qualifiziertem Personal benötigen würde und zusätzlich auch eine Infrastruktur, welche von Staplern über Spezialcontainern bis hin zu Aufenthaltsorten und Toiletten geht. Dies würde zu einem überproportionalen Kostenanstieg führen. Ausserdem wären Standorte nötig, welche weit weg von Wohngebieten wären, da Lärm und Geruch, wie auch der Verkehr mit Grossfahrzeugen, einer Wohngegend nicht zuzumuten wäre. Zudem ist noch zu erwähnen, dass die Synergien mit dem Brockenhaus und der GGZ@Work so nicht möglich wären.

Die Auslagerung wurde deshalb verworfen, weil es für einen externen Dienstleister schlicht zu wenig attraktiv sei. Das weil man die Wertstoffe dort nicht selber an den Markt bringen kann, da man dort im ZEBA-Verbandsgebiet ist. Ausserdem sind Synergien mit dem Stammbetrieb am Standort Göbli nicht möglich.

Das Projekt wird im Rahmen eines Wettbewerbes ausgeschrieben, bei welchem externe Fachrichter das beste Projekt küren sollen. Auch wenn die Präqualifikation noch nicht angefangen hat, so hat man doch schon die Jury bestimmt und angefangen Termine abzumachen. Dem Raumprogramm ist sowohl die erwartete Raumverteilung zu entnehmen, als auch, dass die Kostenschätzung sich auf CHF 15.6 Mio. beläuft. Baubeginn ist Frühjahr 2019 geplant, und die Inbetriebnahme des neuen Ökihofes wäre dann spätestens im Dezember 2020.

4. Beratung

Es wird seitens der GPK beanstandet, dass es der Gemeinde Baar sehr wohl möglich gewesen ist, den Betrieb auszulagern, während es in der Stadt Zug nun nicht möglich sein soll? Der Stadtgenieur der Stadt Zug betont aber, dass es in Baar nur darum attraktiv gewesen sei, weil die Firma Twerenbold ihren Betriebsstandort direkt neben dem dortigen Ökihof hatte und schon langjährig in Baar ansässig ist.

Ein Mitglied der GPK beklagt den Umstand, dass dieses „strategische“ Grundstück in der Stadt Zug am äussersten Stadtrand Nord-Ost sei. Dadurch gehe mindestens die Hälfte der strategischen Reserve verloren. Es wird aber von einem weiteren Mitglied der GPK betont, dass man an diesem Standort mit weniger Einsparungen zu rechnen habe, als innerhalb der Stadt Zug. Grund dafür seien die zu erwartenden Emissionen.

Ein weiteres Mitglied der GPK fragt sich, ob ein genügend grosses Volumen-Potenzial am neuen Standort besteht, da sich dank der Lage ein Recyclingstrom aus dem Ägerital, Baar und Allenwinden bilden könnte. Es wird versichert, dass genügend Reserven an Leergut vorgesehen seien. Ausserdem soll die Architektur so flexibel sein, dass man bei Bedarf schnell reagieren könne – beispielsweise mit vermehrtem Abtransport von Fraktionen (Material).

Die Mehrheit der GPK-Mitglieder begrüsst diese Lösung, welche ausgewogen und gut durchdacht aussieht. Ebenfalls wird der Einbezug vom Brockenhaus und der GGZ@Work willkommen geheissen - beide haben bereits schriftliche Absichtserklärungen unterzeichnet.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2450 vom 9. Mai 2017 sowie des Bericht und Antrages der Bau- und Planungskommission (BPK) Nr. 2450.1 vom 23. Mai 2017 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 6:0 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- für die Planung des Ökihofes im Göbli einen Wettbewerbs- und Projektierungskredit von brutto CHF 940'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2223, Objekt Nr. 0109, zu bewilligen.

Zug, 14. Juni 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident